

Elternbeiträge der OGS und Vormittagsbetreuung

Laut Beschluss der Landesregierung NRW werden für den Monat Januar die Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ zurückerstattet. Somit müssen die Eltern, unabhängig von der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots, für den Monat Januar keine Elternbeiträge aufbringen. Die Erstattung der Elternbeiträge für die OGS wird durch die Gemeinde Schwalmtal geregelt. Der Verein zur Schülerbetreuung Schwalmtal e.V. wird diese Regelung auch für die Elternbeiträge der Vormittagsbetreuung entsprechend umsetzen. Die bereits eingezogenen Beiträge der Vormittagsbetreuung für den Monat Januar werden mit dem Februar-Beitrag verrechnet.

Schwalmtal, 28.01.2021

gez. Stephan Joebges

Vorsitzender Verein zur Schülerbetreuung Schwalmtal e.V.